

Blatt 2 zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnen-/Zugspitzstraße" in Altstadt

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Altstadt vom 08.06.2000
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat der Änderung mit Schreiben vom 28.06.2000 zugestimmt.
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Altstadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 25.07.2000
4. Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.07.2000 (der Aushang ist am 28.07.2000 erfolgt und wird bis 14.08.2000 angeheftet bleiben). *7. AUG. 2000 lu*
5. Diese Bebauungsplan-Änderung ist damit am 28.07.2000 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Altstadt, den 28.07.2000
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT
i.A.

Seelig
Seelig

